

Anmerkungen / Anregungen aus dem Anhörungsverfahren des Landtagsausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit zur Version 2.0 des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

(Hinweis: In dieser Darstellung wird sich ausschließlich auf konkrete Anmerkungen und Anregungen beschränkt)

AG 1	Bildung und Ausbildung, Kinder mit Behinderungen
AG 2	Arbeit und Beschäftigung
AG 3	Bauen, Wohnen und Mobilität
AG 4	Kultur, Freizeit und Sport
AG 5	Gesundheit und Pflege
AG 6	Kommunikation und Information
AG 7	Schutz der Persönlichkeitsrechte
AG 8	Teilhabe am öffentlichen und privaten Leben, Bewusstseinsbildung
AG 9	Frauen mit Behinderungen
Koord.	Gesamtkoordination Referat Behindertenpolitik im TMASGFF

Lfd. Nr.	Einreicher	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Koord.	Art der Anmerkung	Inhalt der Anmerkung
		Arbeitsgruppenzuständigkeit											
1.	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Barrierefrei in Thüringen (bith e.V.) LIGA der politischen interessens- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen	x	x	x	x	x	x	x	x	x		Allgemeine Anregung	Schaffung besserer barrierefreier Rahmenbedingungen der Arbeitsgruppensitzungen zum Ausbau der Beteiligungsmöglichkeit von Menschen mit Behinderungen (ausreichend personelle Unterstützung der Arbeitsgruppenleiter, Nutzung geeigneter Technik und Präsentationsmaterialien, Nutzung einfacherer Sprache in den Sitzungen, Bereitstellung barrierefreier Unterlagen, Bereitstellung von Unterlagen in Leichter Sprache).
2.	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen		x	x	x	x	x			x		Allgemeine Anregung	Besondere Berücksichtigung des Themas "Angebote für alte Menschen mit (geistiger) Behinderung zur Gestaltung des Tages und zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft" im Zuge der kontinuierlichen Fortschreibung. In diesem Zuge Entwicklung des Sozialraums und Schaffung neuer bzw. Ausbau bestehender Angebote.
3.	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung					x						Kommentar zu bestehenden Maßnahmenvorschlag	Assistenzbedarf von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Krankenhaus > Unterstützung bzgl. des behindertenbedingten Mehrbedarfs durch eine vertraute Assistenzperson (Verweis auf 113 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 78 SGB IX n. F.). Konkreter Maßnahmenvorschlag liegt bereits vor und wurde unter Verweis des In-Kraft-Tretens des § 78 SGB IX bis 2020 zurückgestellt und ist in der kontinuierlichen Fortschreibung wieder aufzugreifen.
4.	Barrierefrei in Thüringen (bith e.V.) LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen	x	x	x	x	x	x	x	x	x		Allgemeine Anregung	Aufgreifen seinerzeit abgelehnter Maßnahmenvorschläge und entsprechende gemeinsame Beratung, ob die Problemlagen die zur Ablehnung führten inzwischen gelöst wurden oder zukünftig gelöst werden können.
5.	Barrierefrei in Thüringen (bith e.V.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x		Allgemeine Anregung	Einladung von Fachleuten aus der Landesregierung und der Zivilgesellschaft zu den Arbeitsgruppensitzungen, um kompetent über spezifische Maßnahmenvorschläge beraten zu können.
6.	Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen LIGA der politischen interessens- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Allgemeine Anregung	Durchführung einer kontinuierlichen Umsetzungsbegleitung des Maßnahmenplans durch die Zivilgesellschaft sowie Durchführung einer transparenten Evaluierung.
7.	Barrierefrei in Thüringen (bith e.V.) Beauftragter für Menschen mit Behinderungen LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten				x							Kommentar zu bestehenden Maßnahmenvorschlag	Aufnahme des in den Arbeitsgruppen befürworteten aber letztlich durch die Landesregierung abgelehnten Maßnahmenvorschlags zur Errichtung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit als wesentliche Grundlage für die Entwicklung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und zugleich als Voraussetzung für die Realisierung verschiedener Einzelmaßnahmen des Maßnahmenplans.
8.	Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderung Thüringen		x									Anpassung Zielformulierung	Änderung des formulierten Ziels „Die Platzkapazitäten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen werden abgebaut.“ in "Die Platzkapazitäten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen werden dem tatsächlichen Bedarf angepasst."

Lfd. Nr.	Einreicher	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Koord.	Art der Anmerkung	Inhalt der Anmerkung
		Arbeitsgruppenzuständigkeit											
9.	Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderung Thüringen Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. Sozialverband VdK Beauftragter für Menschen mit Behinderungen Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Allgemeine Anregung	Bereitstellung der notwendigen personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen zur Umsetzung des Maßnahmenplans.
10.	Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V.										x	Allgemeine Anregung	Bereitstellung einer vollständig barrierefreien Version des Maßnahmenplans im Internet.
11.	Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V.								x			Neuer Maßnahmenvorschlag	Schaffung einer neuen finanziellen Unterstützung für ehrenamtlich aktive Menschen mit Behinderung durch bezahlte Arbeitsassistenten.
12.	Gemeinde- und Städtebund	x										Kommentar zu bestehenden Maßnahmenvorschlag	Berücksichtigung der Einzelmaßnahme I. 8 "Definition klarer Rahmenbedingungen für eine inklusive Beschulung" bei aktuellen Gesetzentwürfen zur Weiterentwicklung des Schulwesens und eine dort vorzusehende Harmonisierung der Leistungsansprüche im Zusammenspiel von Jugend- und Sozialhilfe und Schule (Verweis auf den Thüringer Entwicklungsplan aus dem Jahr 2013).
13.	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen	x										Kommentar zu bestehenden Maßnahmenvorschlag	Anpassung der Formulierung der Einzelmaßnahme I. 11 als freiwilliges Angebot für alle Schüler "Aufnahme des Unterrichts in der Deutschen Gebärdensprache als freiwilliges Wahlfach in den Stundenplan für schwerhörige / taube Schüler_innen sowie deren Mitschüler_innen (entsprechende Unterrichtsmaterialien wie z.B. Arbeitshefte, Bücher, etc. stehen zur Verfügung)."
14.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten	x										Neuer Maßnahmenvorschlag	Sicherstellung, dass das Thema "Inklusion" in allen Ausbildungszweigen (nicht nur im Gesundheitsfachberufen) verankert wird.
15.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten	x										Neuer Maßnahmenvorschlag	An allen spezialisierten Förderzentren ist ein Ganztagsangebot zu sichern. Alle Ganztagsangebote (einschließlich Freitags sowie in den Ferien mit Hortbetreuung) umfassen täglich bis zu 10 Stunden. Noch vorhandene Förderschulen sind bei ihren "umgekehrten" Inklusionsbestrebungen zu unterstützen, einschließlich privatrechtliche Schulträger.
16.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten	x										Neuer Maßnahmenvorschlag	In den regulären Aktivitäten "Tag der Berufe", "Girls/Boy-Day", "Ausbildungsmessen/ Berufsberatungsmessen" sind von den Akteuren (Berufsschulen, Handwerkskammer, IHK etc.) inklusive zielgerichtete Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsangebote mit aufzunehmen und zu integrieren. Gesonderte Aktionstage sind nicht zu schaffen.
17.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten	x										Neuer Maßnahmenvorschlag	Finanzielle Unterstützung und Förderung von Landkreisen und privaten Bildungsträgern (Volkshochschulen und private Bildungsträger, Musikschulen etc.) damit Menschen mit Behinderungen die Bildungsangebote ebenfalls erreichen und nutzen können. Es besteht ein großer Bedarf bei den VhS und Musikschulen im Freistaat.
18.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten	x										Kommentar zu bestehenden Maßnahmenvorschlag	Einführung des Wahlfaches DGS (Deutsche Gebärdensprache) setzt voraus, dass Lehrer_innen die DGS beherrschen und / oder entsprechende Gebärdensprachdolmetscher zum Einsatz im Schulunterricht kommen.
19.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten		x									Neuer Maßnahmenvorschlag	Die Initiative der Bundesagentur für Arbeit mit der Agentur für Arbeit Erfurt, Jobcenter Erfurt, Sömmerda, Ilm-Kreis und Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. "Blickpunkt Zukunft" wird fortgesetzt. Ziel ist die passgenaue Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen unter Mitwirkung / Zusage von Unternehmen, die AN mit Behinderungen als Bereicherung und Kompetenz für sich sehen und zu nutzen wissen und sie beschäftigen. Die Evaluierung und gelungene Arbeitsmarktbeispiele sind öffentlich vorzustellen.
20.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten		x									Neuer Maßnahmenvorschlag	Kein Zwang oder Nötigung durch Agentur und Jobcenter von arbeitssuchenden Menschen mit Beeinträchtigungen in vorzeitige Rente zu schicken. Aspekt der statistischen Bereinigung von Fallzahlen arbeitssuchender schwerbehinderter Menschen.
21.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten		x									Neuer Maßnahmenvorschlag	Bundesprogramm "AlleinBetrieb" (Inklusionsbetriebe) bekannter machen. Freie Träger von WfbM sowie Kommunen sind zu unterstützen, wenn sie "ausgelagerte Inklusionsbetriebe" gründen wollen.
22.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten		x									Neuer Maßnahmenvorschlag	Laut WMVO (Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung) sind die gewählten Werkstatträte für die Beschäftigten in den WfbM das Sprachrohr. Verstärkte Schulung der Werkstatträte ist unbedingt notwendig (in leichter Sprache).
23.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten											Neuer Maßnahmenvorschlag	Laut WMVO können externe Vertrauenspersonen in den Werkstattrat von den Beschäftigten der WfbM gewählt werden (mehr Mitbestimmung / Mitgestaltung behinderter Beschäftigter in den WfbM). Über den Landesrahmenvertrag ist sicherzustellen, dass der Arbeitgeber der externen Vertrauensperson für die erbrachte WR-Tätigkeit (unter Angabe eines Limits pro Monat / Mindeststundenzahl) eine Ausfallentschädigung gezahlt bekommt. Dies ist bisher in Thüringen noch nicht geregelt.
24.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten											Neuer Maßnahmenvorschlag	Inanspruchnahme des "Budgets für Arbeit" als Erhebung nach Landkreisen in die regulären statistischen Arbeitsmarktzahlen aufnehmen.
25.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten		x									Neuer Maßnahmenvorschlag	Eine Punktematrix im zu novellierenden Thüringer Vergabegesetz soll ermöglichen, dass mindestens drei Sozialkriterien (von mehreren geforderten) berücksichtigt werden müssen, um den öffentlichen Auftrag zu erhalten.

Lfd. Nr.	Einreicher	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Koord.	Art der Anmerkung	Inhalt der Anmerkung
		Arbeitsgruppenzuständigkeit											
26.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten			x								Neuer Maßnahmenvorschlag	Zwar ist die barrierefreie Wohnungsbauförderung Bestandteil in der sozialen Wohnraumförderung, kann aber auch durch Maßnahmen noch verbesserungswürdig unterstützt werden. Darüber hinaus wäre es wichtig private Eigentümer und Bauherren zu erreichen, um die Bauförderung in diesem Segment zu verbessern und barrierefreien Wohnraum zu schaffen (ggf. Nachweis durch Bestätigung schwerbehinderter Mieter).
27.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten			x								Neuer Maßnahmenvorschlag	Der Freistaat Thüringen wird sukzessiv die baulichen Barrierefreiheit nicht nur in ihren eigenen öffentlich genutzten Dienstgebäuden insbesondere die Belange von motorisch, sensorisch und kognitiv eingeschränkten Menschen nach dem 2-Sinne-Prinzip berücksichtigen und umsetzen. Es ist daher eine finanzielle Unterstützung der Kommunen und Landkreise beim Umbau und bei der Schaffung inklusiver öffentlicher Dienst- und Versammlungsräume (Beratungsräume z.B. von Schiedsstellen, Gerichts- und Rathaussäle etc.) zu schaffen.
28.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten			x								Neuer Maßnahmenvorschlag	Bei Bauabnahme/ Bauabschluss (bei Baumaßnahmen, die mit öffentlichen Mittel gefördert wurden) ist es Pflicht den Kommunalen Behindertenbeauftragten bei der Abnahme anwesend zu haben. Der KBB ist grundsätzlich und abschließend zu beteiligen, um ggf. Mängel bei der Abnahme zu vermeiden. Er ist grundsätzlich bei der Abnahme zeichnungsbeauftragt.
29.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten			x								Neuer Maßnahmenvorschlag	Bekanntmachung aller alternativen Wohnformen (auch in Leichter Sprache), um die Wahlfreiheit und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen bei der Wohnraumwahl zu ermöglichen.
30.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten				x							Neuer Maßnahmenvorschlag	In der Thüringer Museumsperspektive 2025 ist das Qualitätsmerkmal der barrierefreien Nutzbarkeit in allen Thüringer Museen (ebenso im Bibliothekentwicklungsplan 2016-2020) unzureichend als Aufgabe festgehalten. Gerade einmal 23 % der Thüringer Museen sind barrierefrei zu erreichen und nutzbar! Das 2-Sinne-Prinzip ist bisher nicht in allen Thüringer Museen angekommen, wobei es einzelne "Leuchtturm-Museen" gibt.
31.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten				x							Neuer Maßnahmenvorschlag	Freie Träger und privatrechtliche Einrichtungen, die sich der kulturellen Pflege widmen und ggf. kulturelle Einrichtungen (Ortsmuseen, Dokumentationsarchive) unterhalten, müssen zur Herstellung von Barrierefreiheit die Möglichkeit eröffnet bekommen, Fördermittel für barrierefreie Maßnahmen zu erhalten (Zugänglichkeit und WC).
32.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten				x							Neuer Maßnahmenvorschlag	Der Landeswettbewerb "Inklusion im Sport" in Kooperation mit dem LSB muss jährlich ausgeschrieben werden, um das öffentliche Bewusstsein stärker zu schärfen. Hierbei ist das Augenmerk ebenfalls auf barrierefrei nutzbare Sport- und Spielstätten (Freizeitanlagen, wie Turnhallen mit Umkleidebereiche/Duschen) zu legen.
33.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten					x						Neuer Maßnahmenvorschlag	Es ist per Gesetzesnovellierung sicherzustellen, dass in allen stationären Pflegeeinrichtungen mindestens eine Pflegefachkraft pro Schicht die DGS beherrscht, um sich mit alt gewordenen hörbehinderten und gehörlosen Pflegebedürftigen zu verständigen und sicherzustellen, dass die Pflege fachgerecht ankommt.
34.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten					x						Neuer Maßnahmenvorschlag	Zahnmedizinische Einrichtungen und Arztpraxen erhalten nur noch eine Zulassung / Betriebsgenehmigung, wenn sie barrierefrei erreichbar und nutzbar sind. Insbesondere initiiert die Landesärztekammer eine Kampagne mit der Stiftung GESUNDHEIT, Sitz in Hamburg, damit Arztpraxen sich am Praxis-Tool-Barrierfreiheit beteiligen. Siehe auch hier: (www.stiftung-gesundheit-foerderung.de/barrierefreie-medizinische-versorgung/kriterien-barrierefreiheit). Insbesondere muss die Zahnprophylaxe bei Menschen mit geistigen und kognitiven Behinderungen verbessert werden (dies wurde bereits von der Landeszahnärztekammer Thüringen in der Vergangenheit mehrfach angemahnt). Bessere Vergütung / Anreiz der Zahnärzte in Punkto Zahnprophylaxe bei Menschen mit schweren Behinderungen - ggf. Initiativantrag des Freistaates Thüringen bei der Gesundheitsministerkonferenz
35.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten					x						Neuer Maßnahmenvorschlag	Zulassung, Genehmigung und Betriebsverlängerung von Apotheken ist nur mit dem Kriterium 'Barrierefreie Erreich- und Nutzbarkeit' zu erteilen.
36.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten						x					Neuer Maßnahmenvorschlag	Kommunen und Landkreise erhalten Schulungsangebote (für IT-Administratoren und Internetbetreuer) durch den Landkreistag / Gemeinde- und Städtebund zur Erstellung und Pflege barrierefreier öffentlicher Internetpräsentationen.
37.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten							x				Kommentar zu bestehenden Maßnahmenvorschlag	Der Freistaat Thüringen unterstützt Landkreise / Kommunen mit einer Initiativförderung, um sie zur Umstellung auf eine barrierefreie Internetpräsenz zu motivieren. Wettbewerbe helfen hier nicht, wenn die Landkreise / Kommunen nicht einmal ihren Eigenanteil erbringen können.
38.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten								x		x	Neuer Maßnahmenvorschlag	Die Opferschutzeinrichtungen (Frauenhäuser) und Opferschutzberatungsstellen (Kinderschutzbund, Weißer Ring - Opferschutz-Beratungsstellen etc.) sind sukzessiv barrierefrei (ggf. mit Übergangsregelung) herzustellen. Ebenfalls sind Notunterkünfte/ Obdachloseneinrichtungen barrierefrei erreichbar und nutzbar zu machen. Träger dieser Einrichtungen erhalten über das TMMJV auf Beantragung eine Förderung, wenn sie diese Bedingungen schaffen.
39.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten								x			Kommentar zu bestehenden Maßnahmenvorschlag	Eine einheitliche Notfall-App (HandHelp von der Firma App-Sec-Network aus Berlin) in Thüringen muss Ziel sein! Siehe auch hier: www.app-sec.de
40.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten									x		Kommentar zu bestehenden Maßnahmenvorschlag	Mit der Auflösung der Versorgungsämter und der Kommunalisierung des Verfahren in den Landkreisen hat sich für die Bürgerinnen und Bürger keine Verbesserung im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren ergeben. Hauptproblem ist, dass von Landkreis zu Landkreis oft das Feststellungsverfahren unterschiedlich ausgelegt wird. Trotz bundeseinheitlichen Bewertungskriterien sind Unterschiede in der Einstufung festzustellen. Menschen mit Behinderungen müssen zum Teil ein halbes bis zu einem Jahr auf die Ausstellung ihres Schweb-Ausweises warten. Ziel muss sein, dass innerhalb von 4 Wochen der schwerbehinderte Antragsteller seinen Feststellungsbescheid erhält.
41.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten										x	Neuer Maßnahmenvorschlag	Der Freistaat Thüringen sowie der Landesfrauenrat Thüringen unterstützt die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft "Frauen mit Behinderungen" und organisiert in Kooperation mit weiteren Trägern der Frauenförderung/-arbeit jährlich eine Fachtagung "Frauen mit Behinderungen".
42.	Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten										x	Neuer Maßnahmenvorschlag	Die Frauenbeauftragten in den WföM werden einmal jährlich zu ihren Rechten und Pflichten geschult und können sich austauschen. Es werden Kooperationen mit der LAG Werkstattträten (wieder aktiv) und LAG der Werkstätten in Thüringen sowie GSB des Freistaates Thüringen geschlossen.
43.	LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen	x										Neuer Maßnahmenvorschlag	Für den Gemeinsamen Unterricht erlernen pädagogische Fachkräfte als weitere Qualifikation die Brailleschrift und Gebärdensprache.
44.	LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen							x				Kommentar zu bestehenden Maßnahmenvorschlag	Änderung der Maßnahme VI. 6 "Verfügbarkeit der Kernaussagen von 50 % aller durch die obersten Landesbehörden neu herausgegebenen Broschüren und Flyer für Bürgerinnen und Bürger in Leichter Sprache bzw. mindestens auf dem Niveau leicht verständlicher Sprache" in eine 100 %-ige Verfügbarkeit.
45.	LIGA der politischen Interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen										x	Allgemeine Anregung	Veröffentlichung der Stellungnahmen des Deutschen Instituts für Menschenrechte aus dem 2016 und 2017 umgesetzten Normenscreeningverfahren.
46.	LIGA der politischen Interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen								x		x	Allgemeine Anregung	Erweiterung der Datengrundlage im Zuge der statistischen Bestandaufnahme auf alle Menschen mit Behinderungen sowie auf die Empfänger_innen von Eingliederungshilfe

Lfd. Nr.	Einreicher	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Koord.	Art der Anmerkung	Inhalt der Anmerkung
		Arbeitsgruppenzuständigkeit											
47.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen	x										Neuer Maßnahmenvorschlag	Der Besuch von Kindertageseinrichtungen (integrative Einrichtungen und Regeleinrichtungen) nach § 8 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (in der Fassung vom 18. Dezember 2017) ist dann möglich, wenn eine dem Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet werden kann. (vgl. Seite 26). Diese Aussage ist grenzensetzend und konträr zum Anspruch eines inklusiven Bildungssystems <u>auf allen Ebenen". Es ist zu klären, was eine Festlegung des Bedarfs als Grundlage für den Besuch einer allgemeinen Kindertageseinrichtung bedeutet.</u>
48.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen	x										Neuer Maßnahmenvorschlag	Aus dem derzeitigen Maßnahmenplan geht nicht hervor, inwieweit Frühförderleistungen und der Besuch einer integrativen Kindertagesstätte zu verbinden sind. Die Kooperation zwischen Frühförderung und der Besuch einer integrativen Kindertagesstätte wird als positiv erachtet.
49.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen	x										Neuer Maßnahmenvorschlag	Das menschenrechtliche Anliegen des Besuchs einer allgemeinen Schule kann nicht aus Gründen, die in der Person liegen verwehrt werden, vielmehr müssen angemessene Vorkehrungen getroffen werden, damit es umgesetzt werden kann.
50.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen	x										Neuer Maßnahmenvorschlag	Segregierende Einrichtungen werden mit Nachdruck abgelehnt. Für Thüringen wäre es interessant und relevant, wie hoch die Rückschulquote von Förderzentren zu allgemeinen Schulen ist, wenn segregierte Förderung als temporär notwendig betrachtet wird. Ebenso wäre im Sinne klar messbarer Ziele als Forderung des Deutschen Instituts für Menschenrechts wünschenswert, dass eine solche Quote (oder ggf. auch eine zeitliche Befristung segregierender Maßnahmen) festgelegt wird, sodass der temporäre Charakter deutlich wird.
51.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen	x										Neuer Maßnahmenvorschlag	Im Hinblick auf die sog. „Inklusionsquote“ wäre es im Sinne der Behindertenrechtskonvention wünschenswert, wenn diese an messbaren Kriterien über die Tatsache hinaus geknüpft wären, dass Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Die Quote sagt noch nichts über die Qualität und die Weiterentwicklung von Qualität in Bildungsprozessen aus.
52.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen	x										Neuer Maßnahmenvorschlag	Im Zuge der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung soll es Betroffenen möglich sein, als Erwachsenen-Bildner Bildungsangebote nachhaltig zu verbessern. Besonders im Bereich der Erwachsenenbildung sollte der Einsatz von Peer-Counselern unterstützt werden.
53.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen	x	x									Allgemeine Anregung	Stärkere Berücksichtigung der vom Deutschen Institut für Menschenrechte formulierten Zielstellungen.
54.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen	x	x	x	x	x	x	x	x	x		Allgemeine Anregung	Stärkere Berücksichtigung des Querschnittsthemas "Kinder mit Behinderungen"
55.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen	x										Neuer Maßnahmenvorschlag	Verbesserung der Beschäftigungssituation und die Optimierung der Rahmenbedingungen der beruflichen Eingliederung. Damit wird insbesondere die Forderung nach der Entwicklung, Erprobung und Evaluation von neuen innovativen Arbeits- und Beschäftigungsmodellen für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung gefordert.
56.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen	x										Allgemeine Anregung	Auflösung bisheriger stationärer und teilstationärer Formen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (Heime, WfbM u.Ä..) und Transition hin zu einer echten selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen.
57.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen	x										Kommentar zu bestehenden Maßnahmenvorschlag	Die Einbindung der örtlichen Sozialhilfeträger bei der Umsetzung der Informationskampagne für das Budget für Arbeit wird angeregt.
58.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen	x										Kommentar zu bestehenden Maßnahmenvorschlag	Die Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen und dabei auch die LIGA Selbstvertretung sind an dem Prozess der Erarbeitung einer Strategie zur Erhöhung der der Zahl der Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt mit einzubeziehen.
59.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen	x										Neuer Maßnahmenvorschlag	Schaffung eines vereinfachten und schnelleren Zugangs zu Arbeitsassistenz und notwendige Arbeitsplatzausstattung. Das Integrationsamt, der Integrationsfachdienst, das Sozialministerium sowie die Arbeitgeberverbände und die LIGA Selbstvertretung Thüringen e.V. als politische Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen sollten dazu einen Maßnahmenplan erstellen, damit Menschen mit Behinderungen mit dem ersten Arbeitstag Zugang zu Arbeitsassistenz haben (Wartezeiten von mehreren Monaten sind nicht hinnehmbar)
60.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen		x									Neuer Maßnahmenvorschlag	Aufbau eines neuen Beratungsangebotes bezüglich der Herstellung von Barrierefreiheit. Betroffene sollten gemeinsam mit anderen Experten / Expertinnen Antragsteller beraten und bei der Umsetzung unterstützen. Dabei ist zu prüfen, inwieweit dieses unabhängige Beratungsangebot durch die bestehenden und zukünftigen EU Förderprogramme in Thüringen finanziert werden kann.
61.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen		x	x								Kommentar zu bestehenden Maßnahmenvorschlag	Intensivere Auseinandersetzung und Strategieentwicklung gemeinsam mit allen maßgeblich beteiligten Akteuren zur De-Institutionalisierung und in diesem Zusage auch zum Ausbau gemeindenaher Unterstützungsangebote nach den Vorbild bestehender Modellprojekte bezüglich der Erbringung Personenzentrierter Komplexleistungen. Insofern ist die Maßnahme III. 7 so abzuändern und zu erweitern, dass es insgesamt um eine Strategie und einen Umsetzungsplan zur De-Institutionalisierung von Heimen und heimähnlichen Wohnangeboten in Thüringen gehen muss. Diese sollte auch nicht nur von Land und Kommunen erarbeitet werden, sondern maßgeblich auch unter Einbeziehung der Interessen und Selbstvertretungen der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Thüringen und den jetzigen Anbietern dieser Leistungen. Wobei klar zu stellen ist, dass es nicht um das „ob“ der De-Institutionalisierung, sondern nur um das „wie gehen kann.“
62.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen		x									Neuer Maßnahmenvorschlag	Schaffung von Maßnahmen zur Sicherstellungen von barrierefreien Angeboten für Rollstuhlfahrer*innen z. B. im Schienenersatzverkehr oder bei der Möglichkeit, dass z. B. mehrere Rollstuhlfahrerinnen öffentliche und private Verkehrsmittel gemeinsam und spontan nutzen können.
63.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen							x				Neuer Maßnahmenvorschlag	Das Sozialministerium, die Kommunen, die LIGA der freien Wohlfahrtspflege und die LIGA Selbstvertretung in Thüringen erstellen einen gemeinsamen Maßnahmenplan zur Bekämpfung der Altersarmut von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Thüringen.
64.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen							x				Neuer Maßnahmenvorschlag	Das Sozialministerium und die LIGA der freien Wohlfahrtspflege und die LIGA Selbstvertretung in Thüringen erarbeiten mit den anderen Rehabilitationsträgern einen gemeinsamen Maßnahmenplan, wie Menschen mit Behinderungen einen besseren und schnelleren Zugang, zu Hilfsmitteln der Kommunikation und Mobilität erhalten und bestehende Partikularinteressen der einzelnen Reha-Träger zugunsten einer kohärenten Förderung der Anspruchsberechtigten verbessert werden kann.
65.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen							x				Neuer Maßnahmenvorschlag	Das Sozialministerium, die Kommunen, die LIGA der freien Wohlfahrtspflege und die LIGA Selbstvertretung in Thüringen erstellen einen gemeinsamen Maßnahmenplan wie insbesondere älteren Menschen mit Behinderungen der Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe gewährleistet werden kann.
66.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen			x								Kommentar zu bestehenden Maßnahmenvorschlag	Einbindung auch von Vertretern der Selbstvertretungsorganisationen in die Planungsgremien der BUGA Erfurt 2021.
67.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen			x								Neuer Maßnahmenvorschlag	In die jährlich stattfindenden Netzwerktreffen der Landestourismusstrategie Thüringen für einen barrierefreien Tourismus sollten auch die Selbstvertretungsorganisationen für Menschen mit Behinderungen eingebunden werden. Nur sie können klar definieren, welche Missstände es noch gibt und wo nachgebessert werden sollte.

Lfd. Nr.	Einreicher	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Koord.	Art der Anmerkung	Inhalt der Anmerkung
		Arbeitsgruppenzuständigkeit											
68.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Allgemeine Anregung	Bereitstellung von Informationen zur Barrierefreiheit muss auch barrierefrei passieren (für Menschen mit Sehbehinderung, einfache Sprache etc.).
69.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen								x			Kommentar zu Maßnahmenvorschlag	Überarbeitung der Konzeption und Fragestellung der jährlichen Querschnittsstudie "Inklusionsmonitor".
70.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen						x					Allgemeine Anregung	Die gewählte Formulierung im letzten Absatz der Einleitung steht nicht im Einklang mit dem Prinzip des Empowerment: „Blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung können verlangen, dass ihnen Bescheide, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke ohne zusätzliche Kosten such in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden.“ (Seite 65) Dies ist wie folgt zu korrigieren: „Für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung müssen Formulare in einer wahrnehmbaren Form kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.“
71.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen						x					Neuer Maßnahmenvorschlag	Aspekt der Sensibilisierung für eine diversitätssensible Berichterstattung der Redakteure des Freistaates ist aufzunehmen. Es soll dabei um eine Sensibilisierung des Sprachgebrauchs gehen, in dem Sinne, wie sprachlich über behindertenpolitische Themen berichtet wird.
72.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen							x				Neuer Maßnahmenvorschlag	Erarbeitung und Umsetzung einer Aufklärungskampagne über die Rechte von intergeschlechtlichen Kindern, dass Geschlechtsanpassungen ohne die höchstpersönliche Einwilligung der Person vor dem Zustand persönlicher Reife nicht vorgenommen werden dürfen, von den Ministerien für Soziales und Justiz in Zusammenarbeit mit den Kinderschutzorganisationen und der LIGA Selbstvertretung Thüringen. Diesbezüglich soll durch die benannten Institutionen eine Prüf- und Überwachungskommission eingerichtet werden, die das Recht auf Einwilligung überprüft und durchsetzt.
73.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen					x		x				Neuer Maßnahmenvorschlag	Das Justizministerium, die LIGA Selbstvertretung und andere Interessenverbände für Menschen mit Behinderungen erstellen eine Aufklärungskampagne und schaffen eine Ombudsstelle für Fälle der Verstöße gegen die Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen sowie zur Bereitstellung von Assistenz zur unterstützen Entscheidungsfindung. Die Ombudsstelle soll ebenfalls überprüfen und sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund einer Behinderung freiheitsentziehenden Maßnahmen unterzogen werden. Dieses gilt insbesondere auch für Zwangsmaßnahmen nach dem Psychiatriegesetz. Darüber hinaus ist Menschen mit Behinderungen im Rahmen von Unterbringungen und freiheitsentziehenden Maßnahmen stets die notwendige Assistenz zur Kommunikation, Ausübung der Selbstbestimmungsrechte usw. über die Ombudsstelle zu gewähren.
74.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen							x				Neuer Maßnahmenvorschlag	Die Landesregierung und die Interessenverbände der Menschen mit Behinderungen richten eine gemeinsame Kommission zur Erstellung eines Berichts zur Situation und Sicherstellung des Artikel 16 „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt Und Missbrauch“ in der kommenden Legislaturperiode ein und erstatten bis zum Ende der Legislaturperiode einen Bericht mit Maßnahmenplan an den Thüringer Landtag.
75.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen							x				Neuer Maßnahmenvorschlag	Die Landesregierung und die Interessenverbände der Menschen mit Behinderungen richten eine gemeinsame Kommission in der kommenden Legislaturperiode ein zur Erstellung eines Berichts zur Situation und zur Praxis „von freiheitseinschränkenden Praktiken in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Altenpflege, insbesondere zur Verabreichung von so genannter Beruhigungsmedizin sowie von Zwangsbehandlungen“ ein und erarbeiten weitergehende Maßnahmen und Alternativen zur Sicherstellung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie erstatten bis zum Ende der Legislaturperiode einen Bericht mit Maßnahmenplan an den Thüringer Landtag.
76.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen							x				Neuer Maßnahmenvorschlag	Das Thüringer Wahlrecht wird noch in dieser Legislatur so geändert wird, dass an Landtags- und Kommunalwahlen das Wahlrecht unabhängig von Rechts- und Handlungsfähigkeit oder Betreuung gewährt wird, oder dass ein Wahlrechtsausschluss auf einer richterlichen Entscheidung im Einzelfall beruhen muss.
77.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen							x				Neuer Maßnahmenvorschlag	Menschen mit Behinderungen ist bei der Ausübung des Wahlrechts die notwendige Assistenz zur Verfügung zu stellen. Der Landeswahlleiter und die Kommunen erarbeiten dazu mit den Interessenverbänden der Menschen mit Behinderungen ein Umsetzungskonzept.
78.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen							x				Neuer Maßnahmenvorschlag	Die Landeszentrale für politische Bildung soll gemeinsam mit den Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen Informationsmaterialien zu den Landtags- und Kommunalwahlen in angepassten Sprachen und Kommunikationsformen erarbeiten und verbreiten.
79.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen							x				Neuer Maßnahmenvorschlag	Die Landeszentrale für politische Bildung soll gemeinsam mit den Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen und den Thüringer Parteien eine Fachveranstaltung organisieren, in der Parteien sich über an die Menschen mit Behinderungen angepasste Wahlinformationen und Wahlkampagnen informieren können.
80.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen							x				Neuer Maßnahmenvorschlag	Die Landeszentrale für politische Bildung soll ein Seminarprogramm zur politischen Bildung für Menschen mit Behinderungen auflegen und zusätzlich dafür Sorge tragen, dass bestehende Veranstaltungen und Publikationen inklusiv bzw. barrierefrei organisiert werden. Sie stellt auch sicher, dass bei öffentlichen Veranstaltungen Gebärdensprachdolmetscher und Schriftdolmetscher sowie Sprachmittler in leichter Sprache bereitgestellt werden.
81.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen							x				Neuer Maßnahmenvorschlag	Die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen sollen Zugang zu Mitteln der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung erhalten. Dazu sollen diese Interessenvertretungen zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung ein Konzept erarbeiten.
82.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen							x				Neuer Maßnahmenvorschlag	Die politische Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen durch die LIGA Selbstvertretung Thüringen ist durch eine institutionelle Förderung abzusichern. Dazu soll das Thüringer Glücksspielgesetz so geändert werden, dass auch der LIGA Selbstvertretung Thüringen ein prozentualer Anteil der Glücksspielerträge jährlich für ihre Arbeit, mindestens jedoch 250.000 €, zur Verfügung gestellt wird.
83.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen							x				Kommentar zu bestehenden Maßnahmenvorschlag	Die vereinbarten Mitarbeiterschulungen sollten nicht global das Thema Menschen mit Behinderungen beinhalten, sondern eine Spezifizierung auf Aspekte zum Umgang mit dem jeweiligen Adressatenkreis sowie dem genuinen Auftrag der jeweiligen Behörde erfahren.
84.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen								x			Neuer Maßnahmenvorschlag	Durchführung eines Förderprogramms mit dem Ziel, Diskriminierung von Frauen mit Behinderungen insbesondere mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung, zu verringern.
85.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen								x			Neuer Maßnahmenvorschlag	Strukturelle Erhebung von relevanten behinderungsbezogenen Daten von Frauen mit Behinderungen, welche die bestehende Datenlage systematisch verbessert.
86.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen							x	x			Neuer Maßnahmenvorschlag	Erhebung von Daten zu Gewalterfahrungen, und zwar sowohl für Frauen und Männer als auch für Mädchen und Jungen mit Behinderungen. Entsprechend Art. 6 und 16 UN-BRK sind diese Daten zur Herstellung von Schutz und Hilfe, von Intervention, Prävention und Rehabilitation erforderlich, da sie eine Gewährleistungs-Verpflichtung darstellen.

Lfd. Nr.	Einreicher	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Koord.	Art der Anmerkung	Inhalt der Anmerkung
		Arbeitsgruppenzuständigkeit											
87.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen							x			x	Neuer Maßnahmenvorschlag	Schaffung wirksamer Rechtsvorschriften und politischer Konzepte - einschließlich solcher, die auf Frauen und Kinder ausgerichtet sind - um sicherzustellen, dass Fälle von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch gegenüber Menschen mit Behinderungen erkannt, untersucht und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt werden. Dazu sollten die zuständigen Fachministerien und die politischen Interessenvertretungen eine Kommission einrichten, um die Datenlage festzustellen, die Gegenkonzepte zu entwickeln und in Recht umzusetzen. Außerdem soll die ebenfalls zur Einrichtung angeregte Ombudsstelle die unabhängige Bearbeitung von Beschwerden in Einrichtungen sicherstellen (siehe hierzu die Ziffern 35 und 36 der abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus dem Jahr 2015). Bei den zu erstellten Konzepten sind die Empfehlungen des UN-BRK-Ausschusses zur Umsetzung der Ziffer 36 und 38 der Abschließenden Bemerkungen UN-BRK als auch die Empfehlungen des UN-KRK-Ausschusses der After 52/53 der Abschließenden Bemerkungen Kinderrechtskonvention zu berücksichtigen
88.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen										x	Allgemeine Anregung	Ist Evaluation der aktuellen Entwurfsfassung vom 14.08.2018 durch die Monitoring-Stelle vorgesehen ist? Gab es bereits Anmerkungen und Empfehlungen der Monitoring-Stelle UN-BRK zur aktuellen Entwurfsfassung vom 14.08.2018?
89.	LIGA der politischen interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen										x	Allgemeine Anregung	Wann wird eine Version des 2. Maßnahmenplans in Leichter Sprache erarbeitet bzw. wann ist diese zugänglich?